

## Vergleich im Kartellverfahren

Hamburg. Die EU-Kommission hat sich mit neun Speicherchipherstellern auf einen Vergleich wegen illegaler Preisabsprachen verständigt. Das berichtete die Financial Times Deutschland (Dienstausgabe) unter Berufung auf Insider. Zu den betroffenen Firmen gehörten neben dem DAX-Konzern Infineon auch die Konkurrenten Hynix, Micron, Elpia, NEC, Hitachi, Mitsubishi Electronics, Toshiba und Nanya. Die Kartellstrafe belaufe sich auf insgesamt 300 Millionen Euro. Laut dem Bericht hat Infineon die Preisabsprache eingeräumt. Der US-Konzern Micron gehe straffrei aus, da er das Kartell angezeigt habe und nun von einer Kronzeugenregelung profitiere. Ein Infineon-Sprecher sagte der Zeitung, das Unternehmen habe bereits Rückstellungen für mögliche Zahlungen gebildet. Die betreffenden Speichermedien- sogenannte DRams - kommen vor allem in Computern, Druckern, Mobiltelefonen und Spielkonsolen zum Einsatz.

(ddp/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/144605.vergleich-im-kartellverfahren.html>